

Neue

Wischler-Zeitung

Beitschrift für die Interessen des Tischlergewerbes

Publikationsorgan des Deutschen Tischlerverbandes und sämtlicher freien Vereine der Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsge nossen, des Verbandes deutscher Korbmacher, sowie der Central-Kranken- und Sterbe-Kasse der Tischler etc. und der Central-Kranken- und Sterbe-(Zuschuß-)Kasse aller Arbeiter Deutschlands.

Herausgeber: W. Gramm; verantwortlich für die Redaktion: Rich. Müller; verantwortlich für die Expedition: Alb. Wölfe; sämtlich in Hamburg. Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Wislizenusstraße.

An die Tischler Deutschlands!

Gemäß einem dem Unterzeichneten vom Tischlerkongress in Braunschweig gewordenen Auftrage erlaubt sich derselbe, die Kollegen Deutschlands zur Entsendung von Delegirten zu einem Allgemeinen Deutschen Tischlerkongress in Hannover freundlichst einzuladen.

Als Tagesordnung ist bis jetzt außer dem Bericht der Zentralkrankenkassenkommission die Organisationsfrage und die Stellungnahme zu den Streiks in Aussicht genommen.

Anträge zu weiteren Verhandlungspunkten, sowie Anmeldungen zur Theilnahme am Kongress durch Entsendung von Delegirten wollen baldmöglichst an den Unterzeichneten gerichtet werden.

Die Kollegen werden mit Rücksicht auf die bestehenden Vereinsgesetze dringend ersucht, die Frage der Beschickung des Kongresses, sowie etwaige Anträge für denselben, nicht in Vereinsversammlungen, sondern in öffentlichen Tischlerversammlungen zu erörtern.

Mit kollegialischem Gruß und Handtschlag Carl Hof, Stuttgart-Geslach, Lößlingerstr. 127. Stuttgart, im Oktober 1890.

Zur heutigen Zeichenbeilage.

Die Windfang-Zeichnung, welche wir heute bringen, dürfte nicht nur dem Bauwischler Motive liefern, sondern auch, natürlich abgesehen vom Gesamtmaßstab, ohne Weiteres zur praktischen Verwendung geeignet sein.

Die Redaktion.

Die Zukunft der freien Hülfskassen und der bevorstehende Krankenkassen-Kongress.

(Nachdruck erwünscht.)

Die Zukunft der freien Hülfskassen? Mit dieser Frage, die jetzt so viele beschäftigt, dürften sich auch viele sehr rasch abfinden, indem sie sagen, die freien Hülfskassen haben keine Zukunft. Nun, wenn unter Zukunft ein so ferner Zeitpunkt gemeint ist, das ihn auch viele andere unserer heutigen Staats- und Gesellschaftsrichtungen, insbesondere die kapitalistische Produktionsweise mit ihrem Lohnsystem, nicht mehr erleben werden, dann stimmen wir bei; so alt werden unsere heutigen freien Hülfskassen sicher nicht, sie werden bis dahin ihre Existenzberechtigung verloren haben, weil anderen Gesellschaftsrichtungen die Fürsorge für Unterhalt und Pflege der Erkrankten obliegen wird.

Doch dieses Ueberflüssigwerden der freien Hülfskassen haben jene Leute, welche der ersten Zukunft bezweifeln, nicht im Auge. Auch die durch die Novelle zum Krankenversicherungs-gesetz von der Regierung geplante Unterbindung der Lebensnerven der freien Hülfskassen kommt dabei erst in zweiter Linie in Betracht. Jene Leute — und ein Theil derselben wird dabei keineswegs von arbeiterfeindlichen Absichten geleitet — meinen vielmehr, die freien Hülfskassen haben schon jetzt ihre Existenzberechtigung verloren. Und zwar deshalb, weil der Krankenwed. d. H. die Fürsorge für Unterhalt und Heilung der erkrankten Mitglieder, von den durch das Krankenversicherungs-

gesetz geschaffenen Kassen besser erreicht werde, als durch die freien Hülfskassen, indem letztere bei höheren Beiträgen weniger leisteten als erstere mit niedrigeren Beiträgen. Und wie schon oben bemerkt, diese Behauptung wird nicht lediglich von Leuten gemacht, von denen man vielleicht annehmen kann, daß sie es aus prinzipieller Feindschaft gegen die freien Kassen als selbstständige Arbeiterinstitute thun, sondern auch sogar von Leuten, deren Namen in der Arbeiterbewegung einen guten Klang haben.

Was hat es nun mit dieser Behauptung auf sich?

Ohne Zweifel giebt es schon heute zahlreiche Ortskassen (vielleicht auch Fabrikassen), welche thatsächlich bei niedrigeren Beiträgen mehr an Unterstützung gewähren, als manche freie Hülfskassen, sei es auch nur in dem Falle, daß man das eine Drittel der Beiträge, welches die Arbeitgeber zu den ersteren Kassen zahlen, nicht mit in Rechnung zieht. Dieses eine Drittel kann aber auch außer Rechnung bleiben, indem es wohl nicht nachweisbar ist, daß irgendwo der Arbeitslohn um dieses Drittels willen weder direkt noch indirekt gekürzt worden ist. Es erhalten wohl nirgends Mitglieder freier Hülfskassen, welche mit solchen von Ortskassen zusammen arbeiten, die Ersteren um deswillen höheren Lohn, weil der Arbeitgeber für sie keine Krankenkassenbeiträge zu zahlen hat.

Man wird einwenden, daß wenn auch die Ortskassen theilweise für niedrigere Beiträge mehr an Unterstützung leisteten, so geschehe das doch immer nur für eine weit kürzere Zeit, als die freien Kassen unterstützten, indem ja die meisten Ortskassen nicht über den Zeitraum von 26 Wochen hinaus gehen. Das ist richtig. Wichtig ist aber auch, daß nur ein sehr kleiner Prozentsatz von Krankheitsfällen über 26 Wochen anhält. Bis auf diesen Zeitraum und darüber haben schon heute sehr viele Ortskassen die Unterstützung ausgedehnt, und die es noch nicht gethan, werden nach und nach folgen, namentlich, wenn die freien Hülfskassen noch länger toribestehen bleiben.

Die beiden anderen Momente, welche seither immer als Vorzüge der freien Kassen bezeichnet worden sind, die Selbstverwaltung und der den Mitgliedern ermöglichte beliebige Ortswechsel, ohne dieserhalb die Mitgliedsrechte zu verlieren, fallen auch nicht schwer ins Gewicht. Was den letzteren Umstand betrifft, so kommt dieser zunächst auch nur bei den zentralisirten Kassen in Betracht, während in dieser Beziehung die Mitglieder der lokalen freien Kassen meist schlechter gestellt sind, als die der Ortskassen, denn Mitglied der letzteren kann Jeder bleiben, wenn er mit seinen Beiträgen nicht länger als zwei Wochen im Rückstand bleibt, unbeschadet, wo er seinen Aufenthalt nimmt.

Und die Selbstverwaltung? Nun diese schätzen wir sehr hoch. Aber es scheint nicht, als ob die Masse der Arbeiter sie auch hoch schätze, wenigstens bezüglich der Krankenkassen nicht, denn überall wird in den freien Hülfskassen geklagt, daß ihre Versammlungen, selbst bei den wichtigsten Angelegenheiten, äußerst schlecht besucht werden.

Es mag ja sein, daß viele Mitglieder der freien Kassen das Bewußtsein aus den Versammlungen wegbleiben läßt, daß die Kasse doch gut verwaltet wird, auch wenn sie sich nicht darum kümmern. Bei den Meisten ist aber entschieden Gleichgültigkeit gegen die Kasse das Motiv, daß sie nichts nach deren Verwaltung fragen. Es ist das allerdings sehr bedauerlich, denn die eigene Verwaltung der Krankenkassen bildet für die Arbeiter ein gutes Erziehungsmittel mit, sie für die ihrer in der Zukunft wartenden Aufgaben bei der Umgestaltung der Produktion zu befähigen.

Jedoch was hier hauptsächlich in Betracht kommt, ist, daß dieses Mittel der Selbstverwaltung

den Arbeitern auch bei den Ortskassen bis zu einem gewissen Grade zur Verfügung steht. Streben die Arbeiter darnach, so werden sie auch bei diesen Kassen, namentlich in größeren Orten, wo die Abhängigkeit vom Arbeitgeber nicht so groß, die Verwaltung ganz in ihre Hände bekommen, denn mit dem den Arbeitgebern zur Verfügung stehenden einem Drittel der Stimmen werden diese im Vorstände wie in der Generalversammlung immer in der Minorität sein.

Man sieht also, daß die Vorzüge der freien Kassen sehr zusammenschumpfen, sobald diese nicht in der Lage sind, für dieselben Beiträge mehr Unterstützung zu leisten als die sogen. Zwangskassen.

Es kommt aber noch ein weiterer Umstand hinzu, welcher es sogar bedenklich erscheinen läßt, wenn die Arbeiter den freien Hülfskassen den Vorzug geben, ohne daß diese an Unterstützung mehr als die anderen Kassen zu leisten vermögen. Das ist nämlich der Umstand, daß sich da die Arbeiter ohne Aequivalent der Einwirkung auf die Verwaltung der Unfallversicherung, sowie auch künftig der Alters- und Invalidenversicherung begeben.

Regierung und Reichstag wußten sehr wohl, was sie thaten, als sie die Mitglieder der freien Hülfskassen von der Theilnahme an der Wahl der Schiedsgerichtsbeisitzer zur Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung ausschlossen. Diese Ausschließung wird ganz unzweifelhaft dahin führen, daß, sobald die freien Kassen durch die projektirten Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes in ihren Leistungen auf oder unter das Niveau der Zwangskassen herabgedrückt werden, die Mitglieder der ersteren in heißen Gassen den letzteren zurufen werden. Und wer wollte ihnen das verbieten?!

Die erste Frage, die sich da nun ergibt, ist die: Werden die geplanten Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes, wenn sie vom Reichstag angenommen werden, die Leistungen der freien Kassen beeinträchtigen? Das werden sie unbedingt. Ganz abgesehen von verschiedenen kleineren Schwierigkeiten, womit den freien Hülfskassen das Leben saurer gemacht werden soll, sowie auch der Bestimmung, daß die Mitglieder derselben künftig bei jedem Arbeitswechsel auf's Neue bei der Ortskasse beantragen müssen, von der Zugehörigkeit zu derselben befreit zu sein, wird die Verpflichtung zur Gewährung von freiem Arzt und Medizin statt des bisherigen höheren Krankengeldes, welche den freien Hülfskassen auferlegt werden soll, diesen das Genick brechen.

Wir glauben nicht zu schwarz zu sehen. Es mag sein, daß sich größere lokale Kassen auch um diese Klippe herum retten, ohne in ihren Leistungen wesentlich beeinträchtigt zu werden, die Zentralkassen, namentlich solche, die in vielen kleinen Orten kleine Zahlstellen und Einzelmitglieder haben, aber sicher nicht. Diese Kassen werden von den Ärzten und Apotheken aufgetrieben werden. Denn wenn auch in allen größeren Orten mit den Ärzten und Apotheken Verträge abgeschlossen werden können, die es den Kassen ermöglichen, ohne wesentliche Schädigung der Kasse, den erkrankten Mitgliedern freie ärztliche Behandlung und Medikamente zu liefern, so wird das doch in den kleineren Orten seinen Nutzen haben. Dort hängt es ganz von den Ärzten ab, wie theuer eine Kur kommt, denn da die Kassen für Bezahlung aufkommen müssen, so dürfte doch jedenfalls für manche Ärzte namentlich für die weniger beschäftigten die Veruchung nahe liegen, ihre Krankenbeurtheilung häufiger und länger zu machen, als eigentlich nötig ist, so daß vielleicht dort Arzt und Medizin pro Krankenwoche auf 10 bis 20 und mehr Mark zu stehen kommt, während sie vielleicht nur auf 4 bis 5 kommen darf, wenn die Kasse denegen will. Freier Arzt und Medizin dürfte für die meisten Zentralkassen zur Schuld

und Charzibbis werden, an denen sie zu Grunde gehen.

Denn diese Kassen werden dann alle Noth haben, in ihren Leistungen mit den Zwangskassen nur zu konkurriren, geschweige mehr zu leisten. Und thuen sie das nicht, leisten sie nicht mehr, dann werden sie der Mitglieder Schwindsucht anheimfallen, die ihnen den sicheren Tod bereitet.

Hier drängt sich nun die weitere Frage auf: Gibt es gegen diese den freien Kassen drohende Gefahr keine Aussicht, ihr mit Erfolg zu begegnen?

Wir meinen, es giebt eine solche. Wir erwarten sie vom bevorstehenden Krankenkassen-Kongress. Allerdings nicht in der Weise, daß wir glauben, es könne diesem gelingen, die maßgebenden Faktoren zu bestimmen, die beantragte Novelle zum Krankenversicherungs-gesetz nicht Gesetz werden zu lassen. Wie wir schon in einem früheren Artikel dargelegt haben, ist so gut wie keine Aussicht, daß der Reichstag den Regierungsentwurf nicht in seinen Hauptbestimmungen, namentlich die gegen die freien Kassen gerichteten, annehmen werde.

Rein, wir erwarten etwas Anderes vom genannten Kongress. Wir erwarten, daß er sich für Ergriffung des einzigen Mittels erklärt, das nach unserer Auffassung nur allein die freien Kassen retten kann, wenn die beantragte Novelle Gesetz wird. Und dieses ist die Vereinigung sämtlicher freien eingeschriebenen Hülfskassen, welche dem Krankenversicherungsgesetz genügen wollen, zu einer einzigen allgemeinen großen Central-Kranken- und Sterbekasse.

Wir sprechen mit dieser Ansicht keinen neuen Gedanken aus. Sondern hier in Hamburg hat man sich schon vor Jahren mit diesem Problem beschäftigt. Seine Verwirklichung scheiterte damals an dem Widerstand sog. Bahnmänner, wie hier die Leute genannt werden, welche Kassen- und dergl. Kosten bekleiden. Und „Bahnmänner“ werden sich zweifellos auch jetzt wieder finden, die dem Gedanken entgegen sind, falls in nächster Zeit mit Energie an seine Durchföhrung herangetreten werden sollte. Man kann ja den Widerstand machen, er ist menschlich begreiflich, denn — wer zieht sich wohl gerne selbst den Rock aus?

Doch die Interessen der Gesamtheit gehen über die Interessen der Einzelnen, und wenn die vorgeschlagene Vereinigung zu Stande kommen sollte, so werden diejenigen der heutigen Kassenbeamten, die dadurch etwa ihre Stellung verlieren sollten, resigniren, sich als in eine gebotene Nothwendigkeit fügen müssen.

Und daß diese Kassen-Konkurrenz geboten ist, wenn das Krankenversicherungsgesetz in der beantragten Weise abändert wird, darüber brauchen wir weiter keine Worte zu machen. Die einzelnen Kassen würden sich nur dann halten können, wenn die großen Zahlstellen sowie Ueberflüsse machten, daß mit ihnen die Defizite der kleinen gedeckt werden können. Das wird bei keiner einzelnen Kasse möglich sein, die haben heute schon mit den kleineren Verwaltungsstellen ihre liebe Noth, weil diese zum allgerösten Theile schon jetzt regelmäßig mit Unterbilanz arbeiten. Das würde aber bei einer Verschmelzung der Kassen wesentlich anders werden. Orte, die heute ein halbes Duzend und mehr kleine Zahlstellen, ebenso vieler Kassen haben, würden dann schon eine größere Mitgliedschaft der allgemeinen Kasse bilden, die mit den Ärzten anders reden könnte, als es die sechs kleinen vermöchten.

Und wie leistungsfähig müßte dieses Institut nicht in den großen Städten werden?! Da vermöchte dasselbe Einrichtungen zu treffen, die die Zwangskassen garnicht daran denken könnten, damit konkurrenz zu wachen, und zwar so billig, daß dann dadurch wirklich Mittel frei würden, die ganz kleinen Orte mit durchschleppen zu können.





